Der Senator für
Bildung und Wissenschaft

Bremen, den 6. März 2003
André Schulz
Tel.: 361 67 72

Vorlage Nr. L 189

für die Sitzung der Deputation für Bildung am 20. März 2003

Neuregelung der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer
Bericht an die Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 16. Mai 2002 den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Mai 2002 „Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer neu regeln“ (Drs. 15/1145, zitiert in dem als Anlage beigefügten Bericht an die Bürgerschaft) zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Bildung überwiesen.

B. Lösung

Mit dem in der Anlage beigefügten Entwurf für einen Bericht des Senats an die Bremischen Bürgerschaft (Landtag) wird dargestellt, wie die im Antrag enthaltenen Vorschläge aufgegriffen werden sollen.

C. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Bildung bittet den Senat um Weiterleitung des Berichts an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
2. Beschlussempfehlung für die Befassung durch die Bremischen Bürgerschaft (Landtag): Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht zur Kenntnis und erklärt den Fraktionsantrag "Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer neu regeln“ auf dieser Grundlage für erledigt.

In Vertretung

Köttgen
- Staatsrat -

Bericht der staatlichen Deputation für Bildung
an die Bremische Bürgerschaft

Neuregelung der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Mai 2002 (Drucksache 15/1145)

Der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 16. Mai 2002 folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegen:

„Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer neu regeln

Die geltenden Arbeitszeitregelungen für Lehrerinnen und Lehrer gehen von einer Schule als „Unterrichtsanstalt“ aus. Dem entspricht eine Arbeitszeitberechnung, die allein die Anzahl wöchentlich zu erteilender 45-minütiger Unterrichtsstunden festlegt. Fast alle anderen westeuropäischen Länder regeln die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer wie die anderer Arbeitnehmer, indem von einer wöchentlichen oder jährlichen Gesamtarbeitszeit ausgegangen wird, die alle Aufgabenfelder umfasst. Gesonderte gesetzliche Regelungen wie etwa die von „Präsenztagen“ sind in einem solchen System überflüssig.

Mit der flächendeckenden Einrichtung von Ganztagsschulen wird eine Neuregelung der Lehrerarbeitszeit unabweisbar. Sie wird zu einer längeren Präsenzzeit in den Schulen führen und dort auch ständig nutzbare Arbeitsplätze samt der erforderlichen Ausstattung zur Folge haben.

Statt weitere punktuelle Regelungen per Gesetz zu treffen, ist jetzt die Zeit gekommen gemeinsam mit den Berufsverbänden der Lehrerinnen und Lehrer über eine Neuformulierung der Lehrerarbeitszeit zu verhandeln.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, unverzüglich die Berufsverbände der Lehrerinnen und Lehrer zu gemeinsamen Gesprächen über eine Neubestimmung der Arbeitszeit einzuladen und Verhandlungsangebote zu unterbreiten, die insbesondere folgende Punkte aufgreifen:

- die Zahl der jährlichen Arbeitsstunden
- der davon für Unterricht zu nutzende Anteil,
- die für andere pädagogische Arbeit notwendige Zeit
- die Zeit für Elternarbeit
- die Zeit für Unterrichtsvorbereitung und –organisation
- die Zeit für Fortbildung und Schulentwicklung
- verbindliche Präsenzzeiten und feste Arbeitsplätze in der Schule

Der Senat wird gebeten, der Bürgerschaft bis zum 31. 12. 2002 über das Ergebnis der Gespräche zu berichten.“

Zum Stand der Umsetzung neuer Arbeitszeitregelungen für Lehrer und weitere Perspektiven

1. Probleme der traditionellen Arbeitszeitregelungen für Lehrer

In Bremen wie den anderen Bundesländern wird die Arbeitszeit der Lehrer über die Festlegung der zu erteilenden Unterrichtswochenstunden von jeweils 45 Minuten bestimmt. Dieses traditionelle Pflichtstundenmodell nimmt nur die wöchentliche Unterrichtserteilung in den Unterrichtswochen des Schuljahres in den Blick:

- andere für die Arbeit für Lehrkräfte ebenfalls konstitutive Tätigkeiten wie Vor- und Nachbereitung von Unterricht, Fortbildung, Schul- und Unterrichtsentwicklung und der Kontakt zu Schülern, Eltern und außerschulischen Kooperationspartnern werden dabei ausgeblendet,

- nur unzureichend werden die Belastungsunterschiede in den einzelnen Schulstufen und überhaupt nicht die zwischen verschiedenen Fächern berücksichtigt,

- der im Laufe eines Schuljahres real erteilte Unterricht und der Umfang der geleisteten Arbeit in den anderen Arbeitsbereichen hat wenig Einfluss auf die individuelle Arbeitszeitregelung.

Diese Tatsachen könnten ein wesentlicher Grund dafür sein, dass sich das für Schul- und Unterrichtsentwicklung wichtige Arbeiten der Lehrer in Teamstrukturen nur zögerlich entwickelt und das Lehrerbild heute noch immer von dem Einzelkämpfer im Unterricht geprägt ist.

2. Bisherige Erfahrungen mit der Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle

Im Jahre 1995 ist zwischen Senat und GEW **ein Kooperationsvertrag zur Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle** vereinbart worden. Die damit verknüpften Ziel der Arbeitgeberseite waren eine bessere Organisation und gerechtere Verteilung der Arbeit der Lehrer sowie eine Effizienzsteigerung des Lehrkräfteeinsatzes, um auf diese Weise eine als notwendig erachtete Pflichtstundenerhöhung zur Anpassung an Werte anderer Bundesländer zu vermeiden. Die Umsetzung des Vertrages gestaltete sich äußerst schwierig, sodass es am 01.07.97 dann doch zu einer generellen Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung um 2 Pflichtstunden kam. Außerdem wurden aber im Lehrerarbeitszeitaufteilungsgesetz in Abschnitt 3 **Regelungen für die Erprobung alternativer Arbeitszeitmodelle** aufgenommen.

In den Jahren 1997 bis 1999 haben dann 7 Schulen neue Arbeitszeitmodelle erprobt, dies wurde wissenschaftlich begleitet und eine Belastungsuntersuchung wurde durchgeführt.
Die Erfahrung mit den Pilotprojekten, die Vorschläge aus der wissenschaftlichen Begleitung und der Belastungsuntersuchung wurden in einer Projektgruppe der Behörde mit Vertretern aus Schulleitungen und dem Personalrat beraten und sollten in konkrete Vereinbarungen für neue Arbeitszeitregelungen umgesetzt werden. Diese Arbeitsgruppe arbeitete von März 2000 bis März 2001 und konnte keinerlei **Einigung mit den Personalratsvertretern** erzielen, die sich gegen jegliche Änderung der bestehenden Arbeitszeitregelungen aussprachen, solange nicht der Umfang der Unterrichtsverpflichtung der Lehrer reduziert werde.

3. Der neue Ansatz zur Weiterentwicklung der Arbeitszeitregelungen für Lehrer

Die bisherigen Versuche zur Umsetzung neuer Arbeitszeitmodelle von Lehrern in Bremen - wie auch in anderen Bundesländern – hatten in der Regel das Ziel alle im Zusammenhang mit den Arbeitszeitregelungen der Lehrkräfte vorhandenen Probleme in einem umfassenden neuen Modell zu beheben. Wegen der Komplexität, dem Umfang zu erwartender Übergangsprobleme und der Vermutung der beteiligten Lehrer und ihrer Interessenvertretungen, dass es sich nur um verdeckte Arbeitszeitverlängerungen oder -verdichtungen handeln könne, sind sie ins Stocken geraten.

Mit dem in Bremen seit ca. einem Jahr eingeschlagenen Weg erfolgt eine Konzentration auf für Schule und Unterricht bedeutsame Bereiche. Durch die **Festlegung und sinnvolle Nutzung von Anwesenheitszeiten (Präsenzzeiten)** soll die Zusammenarbeit von Lehrkräften verbessert und gemeinsame Planungen und Absprachen ermöglicht werden. Außerdem kann dann der Kontakt zu Schülern und Eltern vereinfacht werden. Die Rahmenbedingungen hierfür sollen mit den Schulen entwickelt werden und die Vertretung der Lehrer sollen frühzeitig in die Planung und Umsetzung einbezogen werden.

3.1 Grundsätze für neue Arbeitszeitregelungen

Mit Präsenzzeitenregelungen soll ein Teil der bisher den Lehrkräften zur freien Disposition stehenden Arbeitszeit an den Ort Schule verlegt werden. **Es geht also nicht darum die Arbeitszeit der Lehrkräfte zu verlängern**, oder bisherige Unterrichtsverpflichtung in Zeit für andere Tätigkeiten umzuwandeln sondern darum, Teile der Arbeitszeit sinnvoller und gewinnbringender für Schule und die Lehrer selbst zu gestalten.

Durch die Präsenzzeiten von Lehrern sollen keine Ressourcen für neue Angebote in Schule „erwirtschaftet“ werden wie z.B. zusätzliche Förderangebote, Betreuung von Hausaufgaben, Mittagessenbetreuung. Dies würde eine Arbeitszeitverlängerung bedeuten. Hierfür sollen vielmehr entsprechende Fachkräfte (Personalmix) eingesetzt werden und (ab Klassenstufe 9) auch Selbstorganisationsformen der Schüler (Beispiel „Schülerscouts“) entwickelt werden.

Es sind Regelungen zu entwickeln, die sicherstellen, dass im Rahmen der Gesamtarbeitszeit der Lehrkräfte alle Arbeitsanteile (wie z.B. Unterricht, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Unterrichts- und Schulorganisation, Elternarbeit und Fortbildung) angemessen berücksichtigt werden und eine gerechte Arbeitsaufteilung innerhalb der Kollegien erfolgt.,

3.2 Präsenztage für Lehrkräfte in den Schulferien

Um einen geordneten Schulanfang durch vollwertigen Unterrichtsbetrieb vom ersten Schultag an zu gewährleisten und um zu erreichen, dass der Unterrichtsbetrieb nicht durch Fortbildungsveranstaltungen beeinträchtigt wird, sind durch einen **Beschluss der Bürgerschaft vom 16.05.02** die arbeitszeitlichen Vorschriften für Lehrkräfte geändert worden und sogenannte Präsenztage eingeführt worden. Die entsprechende **Rechtsverordnung** ist mit Wirkung vom 04.07.02 in Kraft getreten.
Der letzte Tag der Sommerferien soll in der Schule für die unterrichtsorganisatorische und inhaltliche Vorbereitung des neuen Schuljahres genutzt werden, die 4 weiteren Präsenztage sind für schulinterne und schulübergreifende Fachberatungen, andere

schulspezifische teamorientierte Formen der Fortbildung, gemeinsam beschlossene Veranstaltungen des Kollegiums, insbesondere der Personal- und Unterrichtsentwicklung, sowie für zentrale schulübergreifende Fortbildungsveranstaltungen zu nutzen.

Damit ist ein **erster Schritt** in Richtung zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsorganisation durch eine gemeinsame teamorientierte Arbeit der Lehrer in der Schule eingeleitet worden. Die Erfahrungen der Schulen mit diesem Instrument in diesem Schuljahr werden ausgewertet, damit sie für das weitere Vorgehen genutzt werden können. Erste Rückmeldungen aus Schulen zeigen, dass hiermit ein sehr sinnvolles Instrument zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Lehrkräfte in den Schulen geschaffen worden ist.

3.3 Empfehlungen des Runden Tisches Bildung

Der Runde Tisch Bildung hat in seinen Empfehlungen vom 15.10.02 im Komplex 3. „Weiterentwicklung des Schulmanagements als Unterstützung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung“ unter Punkt 3.1 „Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zur Aufgabe aller machen“ als eines von 4 vorrangigen Themen benannt:

„Schaffung der räumlichen, organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für eine neue **Arbeitszeitregelung** für Lehrer (Schulen, in denen die Lehrer ihre Arbeit in Teams organisieren und dafür ihren Hauptarbeitsplatz in der Schule haben, besitzen wesentlich günstigere Entwicklungschancen!).“

Als erster Schritt soll u.a. dieses Thema in einer Arbeitsgruppe vorbereitet werden und ein Bericht dazu im März an den Senator für Bildung und Wissenschaft gegeben werden, der für Mai 2003 einen generellen Bericht zu den PISA-Folgemaßnahmen an die Bürgerschaft gibt

3.4 Bürgerschaftsbeschluss 20.02.2003 zu Präsenzzeiten

Im Zusammenhang mit weiteren Folgerungen aus den PISA-Ergebnissen der Schulen hat der Senat am 10. September 2002 zur Verbesserung des Unterrichts u.a. beschlossen:

„Eine Qualitätssteigerung soll ermöglicht werden durch die Verbesserung der Zusammenarbeit der Lehrkräfte, Einrichtung von Jahrgangsteams und verbindliche Präsenzzeiten der Lehrkräfte.“

Zur **Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Einführung für verbindliche Präsenzzeiten** hat die Bürgerschaft am 20.02.03 eine entsprechende Ergänzung im Lehrerarbeitszeitaufteilungsgesetz vorgenommen. Der neue §1b lautet,

> „Präsenzzeiten sind die Wochenzeitstunden, an denen die Lehrer und Lehrerinnen außerhalb der Schulferien in der Schule anwesend sein müssen. In den Präsenzzeiten sind die Unterrichtsverpflichtungen nach §§ 2 bis 6a zu erfüllen; in den über die Unterrichtsverpflichtungen hinausgehenden Anwesenheitszeiten sind weitere schulbezogene Aufgaben wahrzunehmen. Der Senator für Bildung und Wissenschaft bestimmt durch Rechtsverordnung die Anzahl der Wochenzeitstunden bis zu einer Obergrenze von 35 und die Art der neben dem Unterricht wahrzunehmenden weiteren Aufgaben.“

3.5 Weitere Schritte zur Umsetzung neuer Arbeitszeitregelungen in Schulen

Um zu einer für Schule und Unterricht positiven Entwicklung zu gelangen, muss es gelingen, Lehrer und Schulleitungen in den einzelnen Schulen und ihre Vertretungen dafür zu gewinnen, den eingeleiteten Veränderungsprozess selbst in die Hand zu nehmen.

Daher wird die Rechtsverordnung zur Regelung der Präsenzzeiten mit den Schulen und unter Begleitung durch den Personalrat Schulen entwickelt. Dabei ist eine **schrittweise Einrichtung von Präsenzzeiten** mit ausreichender Gestaltungsfreiheit vorzusehen damit sie den Erfordernissen der Schulstufen und der jeweiligen besonderen Situation der Schulen entspricht.

So könnten zunächst z.B. nur ein oder zwei Wochentage in Präsenzregelungen einbezogen werden und es könnten zunächst Prioritätensetzungen in inhaltlichen Bereichen (Unterrichtsorganisation, Schulentwicklung, Fortbildung usw.) vorgenommen werden wobei aber immer das Ziel mit verbunden sein soll, konkrete Verbesserungen der Unterrichtspraxis zu erreichen.

Daneben sollte einzelnen Schulen im Zusammenhang mit anderen Projekten der eigenen Schulentwicklung (Ganztagsangebote, verstärkte Autonomie usw.) die Möglichkeit gegeben werden, als **Pilotprojekt weitergehende Entwicklungsschritte** vorweg zu nehmen und zu erproben, wie dies z.B. an der Grundschule Borchshöhe verbunden mit der Weiterentwicklung zu eine Ganztagsschule für das kommende Schuljahr geplant ist.

Eine wichtige Rahmenbedingung für Präsenzzeiten sind angemessene **räumliche und technische Voraussetzungen** für die Arbeit der Lehrer in den Schulen. Dazu zählen neben Arbeitsplätzen in Lehrerstützpunkten oder Klassenräumen auch angemessene Nutzungsmöglichkeiten von Arbeitsmitteln (z.B. PC, Internetzugang, abschließbarer Schrank usw.). Hier wird man auf kreative Lösungen angewiesen sein, die der Haushaltsnotlage Bremens Rechnung tragen.

Es ist eine **Unterstützung der Schulen** durch Beratung zu gewährleisten und eine Rückkopplung der Ergebnisse im Rahmen der Begleitung durch die Arbeitsgruppen des Runden Tisch Bildung sicherzustellen.

Die Präsenzzeiten der Lehrer bieten zudem gute Ansatzpunkte für die Verknüpfung mit **weiteren Projekten der Schulentwicklung** wie z.B. der verstärkten Autonomie von Schulen, Ganztagsangeboten, dem Projekt Schule und Partner und Arbeitsvorhaben aus der Schulbegleitforschung. Außerdem ist der Kontakt zu ähnlichen Vorhaben in anderen Bundesländern sicherzustellen.

Ein erster **Zwischenbericht zum Arbeitsstand** des Vorhabens soll der Bürgerschaft im Verlauf des Jahres 2004 gegeben werden.

Sprecher	Vorsitzender

der Deputation für Bildung